



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 25. April 1995 NR. 1145

## OENSINGEN: Umzonung „Äusseres Mühlefeld“ (inkl. HTL-Areal) / Genehmigung

### 1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde **Oensingen** unterbreitet dem Regierungsrat die **Umzonung „Äusseres Mühlefeld“ (inkl. HTL-Areal)** zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Bei der letzten Ortsplanungsrevision (RRB Nr. 2784 vom 15. September 1987) wurde das äussere Mühlefeld mit den Grundstücken GB Nrn. 375 - 379, Nr. 1488 und Nrn. 1260 - 1267 von der Genehmigung ausgenommen. Der Regierungsrat wollte der damals vorgesehenen Wohnzone nicht zustimmen, bevor im Rahmen eines Gestaltungsplanes der Nachweis erbracht ist, dass diese Planung mit der Lärmschutzverordnung (LSV) des Bundesrates vom 15. Dezember 1986 vereinbar ist.

Am 3. März 1991 wurde die Gemeinde Oensingen in einer kantonalen Volksabstimmung als Standort für eine Tagesingenieurschule (HTL) gewählt. In der Folge kaufte der Kanton im äusseren Mühlefeld die Grundstücke GB Nrn. 375 - 379 sowie GB Nrn. 1488 und 1260, da sich bei der Standortevaluation dieses Areal für den Bau der neuen HTL am geeignetsten erwiesen hat. Die Gemeinde wurde darauf hin aufgefordert, die notwendige Umzonung vorzunehmen.

Der vorliegende Plan sieht vor, das vom Kanton erworbene Land sowie die östlich angrenzenden Grundstücke GB Nrn. 1261 und 1262 der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und alle übrigen Grundstücke einer speziellen Gewerbezone zuzuweisen. In dieser Gewerbezone sollen nur Unternehmungen mit ähnlicher Spezialisierung wie die HTL angesiedelt werden. Zudem wird das ganze Umzonungsgebiet zwischen Bahnlinie und Jurastrasse der Gestaltungsplanpflicht unterstellt und für die Ingenieurschule HTL Oensingen ist mit RRB Nr. 3581 vom 13. Dezember 1994 die Durchführung eines SIA-Projektwettbewerbes beschlossen worden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 11. November bis zum 11. Dezember 1994. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, die vom Gemeinderat am 27. Februar 1995 abgewiesen wurde. Der Gemeinderat hat die Umzonung bereits am 24. Oktober 1994 unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen genehmigt und beantragt die Genehmigung mit Schreiben vom 21. März 1995. Beschwerden liegen keine vor.

**Formell** wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.

**Materiell** sind keine Bemerkungen anzubringen.

### 3. Beschluss

- 3.1. Die Umzonung „Äusseres Mühlefeld“ (inkl. Tech-Areal) der Einwohnergemeinde Oensingen wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

#### Kostenrechnung EG Oensingen:

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'500.--	(Kto. 2005-431.00)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(Kto. 2020-435.00)
	<u>Fr.</u>	<u>1'523.--</u>	
		=====	

Zahlungsart: Einzahlungsschein, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

i. V.

*Y. Stadel*

Bau-Departement (2) (TS)

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan (später)

[H:\RAUMPLAN\BDARPSTEWINWORD\IRRB\GAEU\80UMZHTL.DOC]

Amt für Umweltschutz

Amt für Wasserwirtschaft

Hochbauamt

*Stadel*

*4710 Balsthal*

Amtschreiberei ~~Otten~~ Gösigen, Amthaus, ~~4600 Otten~~, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP (folgt später)

Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP (folgt später)

Finanzkontrolle

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung

Gemeindekanzlei der EG, 4702 Oensingen, mit 2 gen. Plänen (später), (mit Rechnung, Einzahlungsschein, einschreiben)

Bauverwaltung der EG, 4702 Oensingen

Planungskommission der EG, 4702 Oensingen

BSB+Partner, Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen

Staatskanzlei (**Amtsblatt; Einwohnergemeinde Oensingen: Genehmigung Umzonung „Äusseres Mühlefeld“ (inkl. mit HTL-Areal)**)